

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 08.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063131

Publizierende Stelle
Gemeinde Bachenbülach - Bau und Infrastruktur, Schulhausstrasse 1, 8184 Bachenbülach

Bauprojekt: Bächliwis, Länggenstrasse, Hinterroos, Bachenbülach

Bauherrschaft:
Vertina Anlagestiftung
CHE-136.189.467
Haselstrasse 16
5400 Baden

Pensionskasse Vetropack c/o Vetoreal AG
Schützenmattstrasse 48
8180 Bachenbülach

Projektverfasser:
Galli Rudolf Architekten AG
CHE-104.801.028
Zweierstrasse 100
8003 Zürich

Angaben zum Projekt:
Abbruch Gebäude Vers.-Nrn. 327, 191, 192, 193 (Bächliwis 1, Länggenstrasse 6, Hinterroos 2 und 4) und Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit total 55 Wohnungen und gemeinsamer Tiefgarage

Bächliwis, Länggenstrasse, Hinterroos , 8184 Bachenbülach

Grundstück-Nr.: 1166 - 1170, Zone: Quartiererhaltungszone QE, ES II, Privater Gestaltungsplan "Areal Bächliwis/Hinterroos"

Ort der Planauflage:
Gemeinde Bachenbülach - Bau und Infrastruktur
Schulhausstrasse 1
8184 Bachenbülach

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2026